

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/328

Gretzenbach, Landumlegung Grod; Zusicherung der amtlichen Mitwirkung und Genehmigung der Neuzuteilung

1. Ausgangslage

Das Soloth. Bauernsekretariat ersucht im Auftrag verschiedener Grundeigentümer um Genehmigung der freiwilligen Landumlegung Grod unter amtlicher Mitwirkung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Transitgasleitung waren die betroffenen Grundstücke zu rekultivieren sowie die Wege und Vermarkungen instandzustellen. Anstelle der Wiederherstellung sämtlicher Parzellen und Flurwege wurde eine Arrondierung im Rahmen einer freiwilligen Landumlegung gesucht. Aus 15 Parzellen im alten Bestand sind sechs besser geformte Grundstücke im neuen Bestand entstanden. Für die noch notwendige Verlegung eines Flurweges ist ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Die notwendigen Akten (Situation 1:2'000 mit Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis sowie Dienstbarkeiten im alten und neuen Besitzstand) wurden vom zuständigen Nachführungsgeometerbüro Buxtorf Lerch Weber AG in Trimbach erstellt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen hat bei der Bereinigung der Grunddienstbarkeiten mitgewirkt.

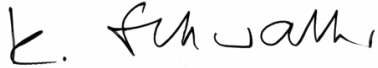
Das Amt für Landwirtschaft hat die Akten geprüft. Das Vorhaben ist zweckmässig und im öffentlichen Interesse, weshalb die amtliche Mitwirkung zuzusichern ist. Da sämtliche beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Akten unterzeichnet haben, sind sie zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), und § 77 ff der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.13)

3.1 Die freiwillige Landumlegung Grod wird unter amtlicher Mitwirkung genehmigt.

- 3.2 Die Amtschreiberei Olten-Gösigen wird beauftragt, die neuen Rechtsverhältnisse gebührenfrei im Grundbuch einzutragen.
- 3.3 Der Antritt des neuen Besitzstandes und der Eigentumsübergang beginnen mit dem Eintrag im Grundbuch.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Genehmigungsakten

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Le/ RRB-LUGrod.doc, **mit genehmigten Akten**

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Grundbuchamt, Amthaus, 4600 Olten, **mit genehmigten Akten**

Kant. Vermessungsamt

Kant. Katasterschätzung

Soloth. Bauernsekretariat, Ob. Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn

Vermessungs- und Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5014 Gretzenbach

Karl Hürzeler-Wyss, Gäumatt 10, 4658 Grod / Däniken